

Offenbarung der Schwerbehinderung

Frage: Wann muss ein Arbeitnehmer seinem Arbeitgeber oder Vorgesetzten seine Behinderung oder Schwerbehinderung mitteilen?

Antwort: Eigentlich muss er die nie mitteilen. Eine Ausnahme besteht dann, wenn sich die Behinderung auf den Arbeitsplatz auswirken kann.

Frage: Müssen Arbeitnehmer auf die Frage nach einer Behinderung wahrheitsgemäß antworten?

Antwort: Nein. Die Behinderung geht den Arbeitgeber nichts an. Die Ausnahme besteht hier dann wieder, wenn sich die Behinderung auf den Arbeitsplatz auswirkt. Aber auch, wenn der Arbeitnehmer seinen Nachteilsausgleich in Anspruch nehmen will. Das wären zum Beispiel der Zusatzurlaub oder auch der Kündigungsschutz. Hier muss der behinderte Mensch gegenüber seinem Arbeitgeber seinen Status als Schwerbehinderter nachweisen. Das macht er durch Vorlage seines Schwerbehindertenausweises.

Frage: Wann darf der Arbeitgeber nach der Schwerbehinderung fragen?

Antwort: Eigentlich nie. Denn die Schwerbehinderteneigenschaft darf nicht entscheidungsrelevant für eine Einstellung sein. Der Arbeitgeber kann aber ein Interesse daran haben, wenn zum Beispiel ein Sozialplan im Unternehmen erstellt wird. Dann ist es wichtig für den Arbeitgeber, dass er weiß, ob jemand schwerbehindert ist oder nicht, weil eine Schwerbehinderung wird im Sozialplan entsprechend berücksichtigt.